

03/22

Kurzinfo Nr. 6 Tarifrunde Diakonie 2021/2022

Ergebnisse der Tarifrunde Diakonie

Teil I

Ungewöhnliche Zeiten und eine ungewöhnliche Tarifrunde! Im März 2021 haben wir digitale Mitgliederversammlungen durchgeführt, um die Forderungen der Tarifrunde zu diskutieren. Im Mai 2021 haben dann die Verhandlungen gestartet und ein erstes Ergebnis im Juni gebracht:

(Corona) **Einmalzahlung** (Auszahlung Aug. 2021)

| | | |
|---------------------|------------|------|
| S1, S2, E 1 und E 2 | 700 | Euro |
| E 3 – E 8 | 600 | Euro |
| E 9 – E 11 | 400 | Euro |
| E 12 – E 14 | 300 | Euro |
| Azubis | 225 | Euro |

Ärzte*innen statt Einmalzahlung 2 zusätzliche Urlaubstage in 2021

Altenhilfe: keine Corona Sonderzahlung (weil im Sommer 2020 schon steuerfreie Pauschale aufgebraucht), stattdessen wird die Angleichung der Entgelttabelle zum 1. Juli 2021 (statt Sept. 2021/Sept. 2022) vorgezogen.

Entgeltsteigerung

ab 1. Januar 2022 um 1,4% (mind. 45 Euro)

ab 1. Januar 2023 um 1,8%

Azubis erhalten 25 Euro zum 1. Januar 2022 und 25 Euro zum 1. Januar 2023

Laufzeit: 31. August 2023

Nachtzuschlag

Erhöhung ab dem 1. Dez. 2021 auf 15% (vorher: 1,65 Euro pro Stunde), ab dem 1. Dez. 2022 auf 20% des Stundenentgeltes.

Für den Krankenhausbereich erhöht sich der Nachtzuschlag zum 1. Dez. 2021 auf 22,5% (vorher 20%) und zum 1. Dez. 2022 auf 25% des Stundenentgeltes

Bereitschaftsdienstregelung **Ärzt*in**

Ärzte erhalten nun wie die anderen Beschäftigten im Krankenhaus einen Zuschlag von 15% auf ausbezahlte Stunden aus dem Bereitschaftsdienst. Die

Bezugsgrundlage ist nun auch für Ärzte das individuelle Stundenentgelt

Teil II

Ab **Juli 2021** führten wir die Verhandlungen weiter zu den Themen:

Eingruppierung, Ausgleich für Arbeiten zu ungünstigen Zeiten und der Benachteiligung Teilzeitbeschäftigter.



Nach 6 Verhandlungsterminen konnten wir im Februar 2022 weitere Ergebnisse vereinbaren (die ab Juli 2022 umgesetzt werden):

Eingruppierung und Zulagen

- ✓ **Gruppenleiter*in in der WfBM E8 statt E7**
(zwischen 150 und 189 € mehr im Monat*)
- ✓ **Erzieher*in in der Jugendhilfe neue E8a**
(zwischen 215 und 265 € mehr im Monat*)
- ✓ **Sozpäd. mit Aufgaben der Team- oder Gruppenleitung erhalten eine Zulage**
(zwischen 218 und 269€ mehr im Monat*)

VISdP: Annette Klausung ver.di, Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen, Gosseriede 10, in 30159 Hannover



- ✓ **210€ Zulage* pro Monat für Helfer*innen in der Behindertenhilfe** (nach 24 Monaten i.d. Tätigkeit)
- ✓ **150€ Zulage* pro Monat für Pflegefachkräfte auf der Intensivstation bzw. der Anästhesie mit Fachweiterbildung**

Benachteiligung Teilzeitbeschäftigter

Zu diesem Thema konnten wir leider keine Verbesserungen erzielen. Das Bundesarbeitsgericht hat uns mit einer überraschenden Entscheidung vom 15. Oktober 2021 den Wind aus den Segeln genommen. Das ist enttäuschend, weil der Anteil der Teilzeitbeschäftigten enorm hoch ist. Würden Teilzeitbeschäftigte nicht regelmäßig freiwillig einspringen und Lücken im Dienstplan füllen, würde der Laden häufig zusammenbrechen. Da bleibt nur noch der Hinweis auf § 10 TV DN: „Für Teilzeitbeschäftigte darf Mehrarbeit nicht angeordnet werden. Mit Teilzeitbeschäftigten kann die Ableistung von Mehrarbeit für den Fall eines dringenden betrieblichen Erfordernisses vereinbart werden. Die Teilzeitbeschäftigte kann die nach Satz 2 vereinbarte Mehrarbeit dann ablehnen, wenn sie für sie unzumutbar ist.“ Jeder/Jede kann mit seiner Ablehnung von Mehrarbeit zu einem Umdenken bei den Arbeitgebern beitragen.

Ausgleich für Arbeit zu ungünstigen Zeiten

Hier konnten wir Verbesserungen im Bereitschaftsdienst (BD) erzielen. Im TV DN gibt es unterschiedliche Bereitschaftsdienst (BD) Regelungen für die Krankenhäuser (Teil A) und den Nicht-Krankenhausbereich (Teil B, z.B. Jugendhilfe).

Im **Teil B** konnten wir die pauschale Bewertung des **Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit von 25% auf 40%** anheben.

Im Teil A (Krankenhaus) werden die Anteile am BD, die als Arbeitszeit gewertet werden um 10% erhöht (Neu: **70%/85%/100%**). D.h. bei einer Beanspruchung im Bereitschaftsdienst von z.B. 45%

wird der Bereitschaftsdienst zu 100% als Arbeitszeit bewertet. Diese Erhöhung gibt es für das ärztliche und nicht-ärztliche Personal im Krankenhaus.

Eine weitere Forderung hatten wir aus den Tarifverträgen des Marburger Bundes mit anderen Klinikträgern übernommen: die Begrenzung der BD pro Monat. Hier haben wir einen ersten Einstieg erzielt: ab dem April 2022 wird es eine Begrenzung auf **6 BD** geben, ab dem 1. Jan. 2023 bleibt es bei der Begrenzung auf 6 BD, allerdings wird es eine Erhöhung um 10% geben, wenn doch ein 7. oder 8. Bereitschaftsdienst geleistet wird. Ab September 2023 verringert sich die Zahl der zulässigen Bereitschaftsdienste auf **5** pro Monat. Diese Regelung gilt allerdings nur für das ärztliche Personal im Krankenhaus.

Ebenfalls geeint wurden die sog. „**Sandwich**“ Dienste: zukünftig darf nur noch 60 Minuten nach einem Bereitschaftsdienst ein Arbeitsabschnitt folgen. Auch diese Regelung gilt nur im Krankenhaus für das ärztliche Personal.



Wir schaffen es unseren Tarifvertrag Stück für Stück zu verbessern!

Das ist auch notwendig, denn Stillstand bedeutet Rückschritt! Wir wollen attraktive Arbeitsbedingungen in der Diakonie – auch durch unseren Tarifvertrag.

Nur so können wir die sozialen Berufe stärken

und für die Zukunft sicher aufstellen.

Dazu brauchen wir dich – es geht um deine Arbeitsbedingungen!

Mit kollegialen Grüßen im Namen der Tarifkommission

Annette Klasing